

E-Bike-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: E-Bike-Versicherung Classic Basis
ohne Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der E-Bike-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-EBIKE-CLAB)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-E-Bike-Versicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

Diebstahlschutz

- ✓ Versichert ist der Verlust des im Versicherungsschein benannten E-Bike und der fest verbundenen und zur Funktion dienenden Teile durch:
 - ✓ Diebstahl;
 - ✓ Diebstahl aus einem Kfz oder von einem Fahrradträger;
 - ✓ Raub
 - ✓ Plünderung
 - ✓ Einbruchdiebstahl.
- ✓ Versichert ist auch das lose mit dem E-Bike verbundene Zubehör und Gepäck, wenn es zusammen mit dem E-Bike entwendet wird.
- ✓ Bei Diebstahl der fest mit dem E-Bike verbundenen Teile werden die Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrs- und Funktionsfähigkeit des E-Bikes erstattet.

Versicherungssummen:

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kann dem Versicherungsschein entnommen werden. Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gemäß § 3 Punkt 3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen sind einzelne E-Bikes nicht versicherbar. Im Besonderen besteht kein Versicherungsschutz für:
 - ✗ Gebraucht erworbene/gewerblich genutzte E-Bikes;
 - ✗ E-Bikes, deren Kauf vor dem Abschluss der Versicherung länger als 42 Monate zurückliegt;
 - ✗ Carbonräder;
 - ✗ Vollverkleidete E-Bikes;
 - ✗ Dirtbikes.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für das Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren des E-Bikes, sowie des Zubehörs und Gepäcks.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gelten insbesondere die folgenden Deckungsbeschränkungen:

- ! Die Höhe der maximalen Entschädigungsleistung richtet sich nach dem Alter des versicherten E-Bikes zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsfall eingetreten ist. Die Entschädigungsgrenze beträgt für E-Bikes mit einem Alter:
 - ! bis zu 12 Monaten, maximal 75 Prozent;
 - ! zwischen 13 und 24 Monaten, maximal 65 Prozent;
 - ! zwischen 25 und 36 Monaten, maximal 55 Prozent;
 - ! zwischen 37 und 48 Monaten, maximal 45 Prozent;
 - ! über 49 Monaten, maximal 35 Prozentdes Anschaffungspreises sowie der Kosten der Reparatur und Ersatzbeschaffung von Ersatzteilen.
- ! Im Rahmen der oben genannten Entschädigungsgrenzen erstatten wir für loses mit dem E-Bike verbundenes Zubehör und Gepäck maximal 300 EUR pro versicherte Sache und nicht mehr als maximal 1.000 EUR je Versicherungsfall.



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns innerhalb von einer Woche zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruchs sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



Wann und wie zahle ich?

Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf unser Geschäftskonto überwiesen werden. Die Erst- und Folgeprämien sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wurde.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Sofern der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit und vor Inkrafttreten der Verlängerung in Text- oder Schriftform durch den Versicherungsnehmer gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.